

## Niederschrift

Zur 14. Stadtratssitzung – Dringlichkeitssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 04. Juli 2022 im „Saal“ der ehemaligen Gaststätte „Zum weißen Roß“, Hauptstraße 43

### I-Öffentlicher Teil

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:05 Uhr

### Anwesenheit:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion	Einverständnis zur Aufzeichnung
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB	x
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB	X
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB	X
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU	X
Roth	Hans-Joachim	BGM-NHH CDU	X
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU	X
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU	X
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU	X
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU	X
Wettstaedt	Christiane	STR-Mitglied, CDU	X
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU	X
<b>Gesamt:</b>	<b>17</b>		

### Entschuldigt

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion
Bohn	Marcus	STR-Mitglied, CDU
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, Vors. STR, SPD, ZSB
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU

### Mitarbeiter der Verwaltung

Bohn	Hanna	Kämmerin
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hawlik	Matthias	Bauhofleiter
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin

**Sitzungsleitung:** Herr Schulz als Stellvertr. für Herrn Fitze

**Schriftführer:** Herr Beck (Hauptamt, Stadt NHH – Bandaufnahme)

### Zu Top 1.

#### **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

---

Herr Schulz:

- eröffnet die Sitzung als Stellvertretung für Herrn Fitze
- begrüßt alle Anwesenden
- ordnungsgemäße Zustellung der Ladung
- 17 von 21 Abgeordneten sind anwesend

### Zu Top 2.

#### **Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Tagesordnung und der Dringlichkeitssitzung nach §35 Abs.2 ThürKO**

---

Herr Roth:

- begrüßt alle Anwesenden
- erklärt, dass die Dringlichkeitssitzung zustande kommt, weil wir eine Stellungnahme für das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag von Boreas abgeben müssen
- weiterhin müssen wir eine Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen für den Sendemast in Obermehler abgeben
- zudem muss die Auftragsvergabe für die Amtsstraße in Schlotheim beschlossen werden
- aus diesen drei Punkten ergibt sich die Dringlichkeitssitzung und bittet um Zustimmung der Dringlichkeit

Herr Isenhuth

- merkt an, dass TOP 9 und TOP 10 bereits im Ortschaftsrat Obermehler besprochen wurde und der Ortschaftsrat hatte dagegen gestimmt
- es gab keine neuen Informationen dazu
- es wurde ein Fragenkatalog aufgestellt welcher der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde → diese Fragen sollten zuerst beantwortet werden, um diese Punkte als Dringlichkeit aufzurufen
- möchte wissen, ob es diesbezüglich neue Erkenntnisse gibt

Herr Roth

- erklärt, dass es neue Erkenntnisse gibt → sonst wären diese Punkte nicht mit auf der Tagesordnung in der Dringlichkeitssitzung
- Fragenkatalog wird abgearbeitet, Fragen werden der Verwaltung zugearbeitet, da die Bauunterlagen beim Landkreis liegen
- wir sind erneut um eine Stellungnahme gebeten worden, wenn wir diese nicht abgeben, wird Frau Blumrod vom Landratsamt nach Aktenlage eine Entscheidung fällen

- Landratsamt hat eine Frist bis Mitte Juli gesetzt, um eine Stellungnahme abzugeben (daher die Dringlichkeit)

### **Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	13	2	1

**Beschluss-Nr.: 204/14/10/2022 vom 04.7.2021.  
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.**

### **Zu Top 3.**

#### **Information des Bürgermeisters**

---

- Herr Roth
- die Stelle als geschäftsführenden Beamten wurde durch uns von einem Personaldienstleister ausgeschrieben
  - 3 Personen hatten sich beworben, diese wurden eingeladen und sind zum Assessment-Center erschienen
  - in den Gesprächen waren anwesend:
    - Beigeordneter Herr Seeländer
    - 2 Personen vom Personaldienstleister → diese haben die Bewerbungsgespräche der einzelnen Personen geführt
    - ich als Bürgermeister
    - Frau Skrobaneck als Hauptamtsleiterin
    - Herr Beck als Zuhörer vom Personalrat
  - im Zuge des Bewerbungsgesprächs wurde ein Ranking durchgeführt, die Person, die für uns am besten geeignet war und am besten abgeschnitten hat, ist überqualifiziert und nach wochenlangen Diskussionen mit dem Landesverwaltungsamt, mit der Kommunalaufsicht etc. dürfen wir diese Person nicht als leitenden Beamten einstellen
  - somit sollte die zweitplatzierte Person, als leitende Beamte eingestellt werden, diese hatte um Bedenkzeit gebeten und letztendlich abgesagt, da sie von ihrem Arbeitgeber eine Stelle angeboten bekommen hat, die sie nicht abschlagen konnte
  - die dritte Person war ungeeignet
  - somit wurde die Kommunalaufsicht erneut angeschrieben und es wurde sich verständigt, diese Stelle erneut auszuschreiben
  - die Ausschreibung findet am Ende der Sommerpause statt und die Bewerbungszeit wird vom 01.09.2022 – 30.09.2022 laufen
  - anschließend läuft erneut das Auswahlverfahren
  - am 5.Dezember sollte diese Person dem Stadtrat vorgestellt werden, wenn eine geeignete Person gefunden wurde
  - somit kann die Verbeamtung am 01.01.2023 durchgeführt werden

*Herr Schmidt betritt 18:11 Uhr den Saal. Somit sind 17 von 21 Abgeordnete anwesend.*

### **Zu Top 4.**

#### **Einwohnerfragestunde**

---

*Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.*

- Herr Roth:
- informiert, die Gäste, dass nur Gäste mit Wohnsitz in der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen Fragen stellen dürfen

- Frau Scherschmidt - stellt sich als besorgte Mitbürgerin aus der Region – Nähe Bothenheilingen vor  
 - hat aus der Zeitung entnommen, dass der Windpark ausgebaut werden soll, da in der Zeitung stand, dass es schon alles fest beschlossen wurde → wie ist der Stand der Dinge  
 - was bedeutet das Thema Vorbescheid  
 - sind genügend Grundstücke vorhanden, um die Windräder zu bauen
- Herr Schulz - fragt nochmals nach, wie der Name von dem Gast ist und wo dieser genau herkommt, da er beides akustisch nicht verstanden hatte
- Frau Scherschmidt - nennt noch einmal ihren Namen  
 - erwähnt, dass sie aus Bothenheilingen kommt bzw. sie Verwandtschaft in Bothenheilingen hat
- Herr Roth - erklärt Frau Scherschmidt, dass in der Einwohnerfragestunde nur Personen Fragen stellen dürfen, die ihren Wohnsitz in der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen haben  
 - ihre Fragen wurden vernommen aber laut Satzung ist es nicht gestattet darauf zu antworten
- Frau Scherschmidt - fragt nach, ob jemand stellvertretend für sie die Fragen stellen darf
- Herr Roth - vielleicht findet sich einer von den Abgeordneten, der sich die Fragen von Frau Scherschmidt gemerkt hat und stellt diese dann während der Diskussionsrunde mit Boreas

*Keine weiteren Anmerkungen.*

### **Zu Top 5.**

#### **Abgeordnetenfragestunde**

---

*Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.*

- Herr Kunze - wie viele Flüchtlinge sind in Nottertal-Heilingen Höhen untergebracht bzw. werden hier beherbergt
- Herr Roth - kann dies aktuell nicht beantworten, wird dies Herrn Kunze zuarbeiten
- Herr Kunze - bittet darum, die konkreten Zahlen nach Nationalität, Geschlecht, Familien, Kinder und deren Altersgruppen nachzureichen
- Herr Roth - möchte, dass Herr Kunze diese Frage schriftlich einreichen soll, wie genau er seine Antworten auf diese Frage haben möchte
- Herr Kunze - wie erfolgt die Unterkunft von ukrainischen Flüchtlingen bzw. wie viele werden in privaten Wohnungen untergebracht bzw. bei Wohnungsgesellschaften
- Herr Roth - kann dies aktuell nicht beantworten, möchte dass Herr Kunze diese Frage ebenfalls schriftlich einreichen soll, um ihm diese Antworten zuarbeiten zu können
- Herr Kunze - wie viele Wohnungen werden derzeit für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt unter anderem von der Wohnbau GmbH

- Herr Roth
- kann sagen wie viele Wohnungen durch die Wohnbau GmbH zur Verfügung gestellt werden
  - von privaten Anbietern kann er keine Auskunft erteilen
- Herr Kunze
- fragt nach, ob er jetzt die Antwort bezüglich der Wohnbau GmbH bekommen kann
- Herr Roth
- 12 Wohnungen werden durch die Wohnbau GmbH bereitgestellt
- Herr Kunze
- sind der Wohnbau GmbH und/oder der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen Kosten entstanden für die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge
  - wenn „ja“, in welcher Höhe und welcher Kostenstelle werden diese zugeordnet
- Herr Roth
- die Kosten werden Herrn Kunze zugearbeitet
  - Herr Kunze soll diese Fragen schriftlich einreichen
- Herr Kunze
- gab es bezüglich der freien Wohnungskapazitäten der Wohnbau GmbH Gespräche, wie diese in Zukunft genutzt werden sollen (als Flüchtlingsunterkunft) → Gespräche mit Vertretern des Kreises, des Landes, des Bundes oder eines anderen Interessenten
  - wenn „ja“, wie sahen diese Gespräche aus und mit welchem Ergebnis wurden diese Gespräche geführt
- Herr Roth
- steht im ständigen Kontakt mit dem Landkreis und stimmen ab, wie und wo die Flüchtlinge untergebracht werden können
  - wie bereits erwähnt, sind seitens der Wohnbau GmbH 12 Wohnungen vergeben
- Herr Kunze
- fragt nach, wie viele Wohnungen zukünftig noch belegt werden
- Herr Roth
- weiß nicht wie viele Wohnungen zukünftig belegt werden
- Herr Kunze
- wurden Aufträge erteilt bzw. Leistung geplant, unter anderem Handwerkerleistungen, für die Instandsetzungen von Wohnungen und die zukünftige Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte
- Herr Roth
- möchte, dass Herr Kunze den Begriff Handwerkerleistungen definieren soll
- Herr Kunze
- Handwerker, Maler, Elektriker, Tischler, Klempner
- Herr Roth
- nein
- Herr Kunze
- fragt nach sonstigen Leistungen, die nicht unter die aufgezählten Rubriken fallen
- Herr Roth
- möchte, dass Herr Kunze diese Frage schriftlich einreichen soll
- Herr Kunze
- bisher wurden die Stadtratssitzungen in Neunheilingen durchgeführt, könnte geprüft werden, ob die Stadtratssitzungen auch in anderen Ortschaften durchgeführt werden können → bittet um ein zeitnahes Ergebnis

- Herr Roth - teilt mit, dass er es prüfen lässt und es ebenfalls in einer Bürgermeisterdienstberatung anspricht
- Herr Kunze - möchte wissen, ob die Stadträte eine transparentere Politik und eine transparentere Arbeitsweise von Herrn Roth erwarten können
- Herr Roth - fragt nach, ob es noch transparenter geht
- Herr Kunze - beantwortet dies mit „ja“
- Herr Roth - antwortet Herrn Kunze schriftlich darauf
- Herr Willfahrt - möchte wissen, ob es bereits Ergebnisse gibt für den Fördermittelantrag FFW-Kfz  
- welches Fahrzeug wurde beantragt → für Obermehler oder für Schlotheim
- Herr Roth - am 25.07. gibt es einen Termin mit dem Landesverwaltungsamt bezüglich der FFW-Fahrzeuge von Schlotheim und Obermehler  
- Stadtbrandmeister, KBI und Vertreter aus der Verwaltung sind bei diesem Termin mit vor Ort
- Herr Willfahrt - möchte wissen, ob der 30.06. eine Ausschlussfrist gewesen ist
- Herr Roth - es wurde sich mit dem Kreis kurzgeschlossen, da das Landesverwaltungsamt mit dem Termin dazu geholt werden soll  
- somit wurde der 25.07. als Beratungstermin festgelegt und dementsprechend die Fördermittelanträge gestellt
- Herr Willfahrt - möchte wissen, ob dies noch rechtzeitig ist
- Herr Roth - gibt den Hinweis, dass wir somit noch frühzeitig in der Terminierung sind
- Herr Willfahrt - wollte wissen, ob zum Thema Sendemast unter TOP 9 bzw. TOP 10 etwas gesagt wird
- Herr Roth - erklärt, dass es im TOP 9 aufgehoben werden soll und in TOP 10 zur Diskussion freigegeben wird  
- wird die zugearbeiteten Fragen zum Thema ausführlich beantworten
- Herr Isenhuth - konnte den Punkt zur Beantragung des Feuerwehrfahrzeuges in der letzten Stadtratssitzung nicht ganz nachvollziehen  
- fand es auch nicht in Ordnung, dass der Ortschaftsbürgermeister von Obermehler belächelt wurde, da seine Argumentation Hand und Fuß hatte  
- den Punkt zur Transparenz sollte man nochmal auf die Tagesordnung rufen  
- er wollte gern das Brückengutachten einsehen, welches ihm zugesichert wurde → es durfte nur das Deckblatt eingesehen werden, die Einsicht in den Prüfbericht wurde wieder verwehrt mit dem Hinweis, dass hierfür der Stadtrat einen Beschluss fassen muss  
- ein Stadtratsbeschluss der im Vorfeld zu einer anderen Geschichte vorlag, wurde ihm auch verwehrt → aus diesem Grund sollte man sich um Transparenz auf jeden Fall noch einmal Gedanken machen

- Herr Roth - wollte anmerken, dass es sich in diesem Punkt um eine Fragestunde handelt und nicht um den Teil wo jeder sein Statement abgeben kann

*Keine weiteren Anmerkungen.*

### Zu Top 6.

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Boreas Energie GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides für eine Anlage zur Nutzung von Windenergie bestehend aus 23 Windenergieanlagen am Standort Körner und Bothenheilingen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

- Herr Roth - beantragt das Rederecht für die Boreas, um ihr Projekt vorstellen zu können

#### **Abstimmung für Rederecht - Boreas:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

- Frau Töpfer
- begrüßt alle Anwesenden
  - sie ist Projektmitarbeiterin/Projektleiterin bei der Boreas Energie
  - informiert, über die Gründung 1990 von Boreas als Ingenieurbüro, bis hin ins Jahr 2022 laut Zeitstrahl in der Präsentation (siehe Anlage)
  - erläutert die Standorte und erwähnt, dass Boreas international tätig ist
  - schildert, die Unternehmensphilosophie (siehe Anlage)
  - geht auf das Leistungsspektrum aus der Präsentation ein
  - nennt Beispiele, wo Boreas in Thüringen aktiv ist → Windpark in Wangenheim/Hochheim + PV-Anlage in Herbsleben
  - zudem gibt es seit 2020 in Herbsleben einen Energiespeicher, mit einer Kapazität von 380 kWh → wird genutzt um Eigenverbrauch zu optimieren (Bürokomplex, Ladesäulen etc. sollen damit optimiert werden)
  - übergibt das Wort an Herrn Lafeld

- Herr Lafeld
- begrüßt ebenfalls alle Anwesenden
  - informiert über seine Person → ist seit 2001 bei Boreas
  - beschäftigt sich hauptsächlich mit BImSch-Unterlagen, Planung für Standorte, sowie das Projekt in Bothenheilingen
  - am 18.Mai 2022 wurde beim Thüringer Verwaltungsamt der Vorbescheid beantragt
  - erklärt, dass im Vorbescheid gewisse Punkte geprüft werden, bevor man eine Zustimmung bekommt → luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit, Schallimmissionen, Schattenwurfimmissionen und die Standortsicherheit der Anlagen
  - ein Vorbescheid ist nicht gleichzusetzen mit der Baugenehmigung
  - wenn der Vorbescheid positiv entschieden wird, hat man 2 Jahre Zeit einen Bauantrag zu stellen
  - vom Gesetzgeber ist für das Verfahren 7 Monate vorgegeben → laut Erfahrung dauert dieses Verfahren mindestens 1 Jahr
  - informiert, dass 23 Anlagen beantragt wurden (siehe Lageplan in der Anlage)
  - geht auf den Auszug des Schallimmissionsgutachten lt. Anlage ein und erläutert die Überschreitung in Hohenbergen (sind grau Hinterlegt) →

- diese Anlagen können so eingestellt werden, dass sie in der Nacht schallreduziert laufen
- erklärt die Schattenwurfprognose lt. Anlage und dass die Zonen an den Immissionsorten leicht überschritten werden → Anlagen können hier mit Hilfe eines Schattenwurfabschaltmoduls abgeschaltet werden, wenn der tägliche Schattenwurf für Wohnhäuser eine halbe Stunde überschreiten würde, diese Anlage wird anschließend wieder betrieben, sobald sich der Schattenwurf aus der Zone entfernt hat
  - schildert die Auszüge aus der Visualisierung lt. Anlage
  - greift die Fragen aus der Ortschaftsratssitzung in Bothenheilingen vom 21.06.2022 auf und möchte diese offenen Fragen klären
    - Brandschutzkonzept
      - wie viel Löschwasser vorgehalten werden muss, wird in dem Bauantrag mit festgehalten mit einem standortspezifischen Brandschutzkonzept, durch einen Brandschutzgutachter → da wird festgelegt, wieviel Wasser vorrätig sein muss (für Bauantrag ist 2 Jahre Zeit, nachdem der Vorbescheid positiv befürwortet wurde)
    - Vorbelastung Schall Hähnchenmastanlage Hohenbergen
      - hierfür gibt es eine Stellungnahme vom Thüringer Verwaltungsamt
      - die Vorbelastung durch die Hähnchenmastanlage muss noch eingearbeitet werden
    - Recycling der Rotorblätter
      - ältere Anlagen werden wieder erneut aufgebaut (Repowering)
      - Rotorblätter werden recycelt für die Automobilindustrie
  - bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet um die Zustimmung des gemeindlichen Einvernehmens
- Herr Schulz - möchte wissen, ob das Bird-Vision-System zum Einsatz kommt
- Herr Lafeld - wenn der BlmSch-Antrag gestellt wird, wird bezüglich des Bird-Vision-Systems eine Passage eingefügt  
- im Vorbescheid sind nur 4 Belange abgefragt (nachturschutzrechtlich ist noch nichts im Vorbescheid hinterlegt)
- Herr Hettenhausen - gibt zur Kenntnis, dass Bothenheilingen schon seit vielen Jahren mit Boreas im Kontakt steht  
- es gab bereits viele Nachverhandlungen → Aktualisierung auf aktuelle Gegebenheiten werden umgesetzt  
- Verträge werden angepasst  
- möchte anmerken, dass mindestens 1 Windrad auf dem Grund und Boden der Landgemeinde errichtet werden muss, um langfristig Pachteinnahmen zu erzielen etc. → soll vertraglich festgehalten werden
- Frau Töpfer - wird auf jeden Fall berücksichtigt und aktualisiert
- Herr Kunze - hat sich die Fragen von der Bürgerin geben lassen, die nicht in der Landgemeinde ansässig ist, um diese Fragen klären zu können  
- bittet um eine kurze Erklärung zum Vorbescheid
- Herr Lafeld - erklärt, dass der Vorbescheid nur zur Prüfung gewisser Belange (wie bereits erwähnt) beantragt wird  
- dieser Vorbescheid dauert im Schnitt 7 Monate



- wenn es einen positiven Vorbescheid gibt, muss man innerhalb von 2 Jahren den BlmSch-Antrag auf Baugenehmigung stellen  
→ wenn Ende des Jahres der Vorbescheid steht, dauert es ca. 1 Jahr um den BlmSch-Antrag zu stellen und dann dauert es ca. 1 weiteres Jahr bis die Baugenehmigung vorliegt
- Herr Kunze
- sind die Standorte aus den Unterlagen bereits fix oder sind diese noch flexibel
- Herr Lafeld
- für den Vorbescheid sind die Standorte fix
  - für den BlmSch-Antrag wird dies konkretisiert → es kann sein, dass das Thüringer Verwaltungsamt vorschreibt, dass Anlagen luftfahrttechnisch an einer anderen Stelle platziert werden müssen → genaue Standorte werden in dem Bauantrag geregelt, in dem weitere Belange vorab geprüft werden müssen
- Herr Kunze
- mit welchen Erträgen kann die Stadt rechnen → Gewerbesteuer etc.
- Herr Lafeld
- die Gewerbesteuern belaufen sich auf ca. 250.000 – 300.000 EUR pro Anlage auf 20 Jahre gerechnet
- Herr Burhenne
- haben die aufgeführten Grundstücke, auf denen die Anlagen errichtet werden sollen, bereits Bauvoranfragen von den Eigentümern oder gibt es noch offene Fragen bei den Grundstücken (Unklarheiten, ob die Grundstücke dafür verwendet werden dürfen oder nicht)
- Herr Lafeld
- in den Grundstücken sind die Fundamentgrundstücke enthalten
  - ein Großteil der Grundstücke sind bereits vertraglich gesichert
- Herr Roth
- möchte wissen, wenn der Vorbescheid mit den fixen Standorten beschlossen wird und sich plötzlich der Standort von Anlagen ändern soll, eine erneute Prüfung für Schall, Schatten, Luftverkehr und Standortsicherheit durchgeführt werden muss
  - findet es fragwürdig, ein gemeindliches Einvernehmen abzugeben, wenn die Standorte nicht so bestehen bleiben, wie sie im Vorbescheid präsentiert worden sind
  - müssen von den Baulastenflächen ebenfalls das Einvernehmen der Grundstückseigentümer eingeholt werden
- Herr Lafeld
- Standorte im Vorbescheid sind fixe Standorte
  - im Laufe des Verfahrens kann sich noch etwas ändern
  - da man nicht weiß, wie man sich bei dem Regionalplan entscheidet (Gebiet kann sich ändern)
  - verschiedene Belange können Auswirkungen auf eine Veränderung der Standorte haben
  - Vorbescheid beschäftigt sich mit den aktuell geplanten Standorten, darauf werden die 4 bereits erwähnten Kriterien geprüft
- Herr Roth
- wird eine Zustimmung der Eigentümer für den Vorantrag benötigt
- Herr Lafeld
- für den Vorbescheid nicht, für den BlmSch-Antrag hingegen wird eine Zustimmung von den Eigentümern benötigt
- Herr Isenhuth
- möchte wissen, wie sicher die Standorte sind (23 Stück) → wurde bereits erwähnt, dass diese im Vorbescheid fix sind

- macht es Sinn, die 8 Anlagen zu bauen, die erhebliche Abschaltvorrichtungen aufweisen
- wie ist der weitere Ablauf
- soll es einen Bebauungsplan dazu geben oder eine städtebauliche Vereinbarung, wo die Kommune Mitspracherecht bei der Bebauung hat

Herr Lafeld - merkt an, dass es einen Bebauungsplan mit der Kommune geben wird  
- Bebauungsplan wird im Außenbereich nicht benötigt

Herr Isenhuth - möchte wissen, ob man mit dem Vorvertrag anderen Anbietern den Zutritt zu diesem Gebiet verwehrt

Frau Töpfer - informiert, dass niemand benachteiligt wird und Boreas nicht die einzige Firma ist, die in diesem Windfeld unterwegs ist

*Keine weiteren Anmerkungen.*

Herr Schulz **liest den Beschlussvorschlag vor:**

- die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt
- es befinden sich 10 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1,2 und 3

Die Antragstellerin begehrt:

1. die Feststellung der luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit
  2. die Feststellung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf entstehende Schall- und Schattenwurfimmissionen
  3. die Feststellung der Standorteignung nach DIBt
- zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben
  - der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung das gemeindliche Einvernehmen ausschließlich zu den drei v.g. Antragspunkten mit folgenden Hinweisen zu erteilen einschließlich einer bauplanungsrechtlichen Einordnung des Gesamtvorhabens (Punkt 4):
1. zur luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit kann keine Aussage getroffen werden, die Bauschutzbereiche sowie die An- und Abflugsektoren zum Verkehrslandeplatz Obermehler-Schlotheim sind bei der Prüfung zu berücksichtigen
  2. a) zwingende Einhaltung der Schallimmissionswerte durch Steuerung der Anlagen um die Belastung insbesondere in den Nachtstunden für die Anwohner so gering wie möglich zu halten; Überprüfung der betroffenen Immissionsorte B und C hinsichtlich einer Vorbelastung durch die Hähnchenmastanlagen der RMT Landwirtschaft KG und der Thüringer Landhähnchen GbR; Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Immissionsorte B, E und G als Allgemeines Wohngebiet  
b) zwingende Einhaltung der Schattenwurfdauer durch Steuerung der Anlagen; Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Einstufung der Immissionsorte E und F als allgemeines Wohngebiet
  3. zur Standorteignung nach DIBt kann keine Aussage getroffen werden, da hier eine rein technische Prüfung bezogen auf den Standort vorgenommen wird

4. -für das betroffene Gebiet existiert keine gemeindliche Bauleitplanung
- im rechtskräftigen Raumordnungsplan Nordthüringen ist dieses als Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen
  - in der Fortschreibung 2018 wurde ein Windvorranggebiet ausgewiesen, welches durch die damals betroffene Gemeinde Bothenheilingen unterstützt und befürwortet wurde
  - hieran wird weiterhin festgehalten
  - auf Grund der aktuellen Energiesituation ist davon auszugehen, dass hier eine künftige Ausweisung zu Gunsten des Vorhabenträgers angenommen werden kann
- Eine Stellungnahme hinsichtlich der Erschließung des Gebietes sowie zur Umweltverträglichkeit wird hiermit nicht abgegeben

Herr Hettenhausen - merkt an, dass der Ortschaftsrat Bothenheilingen mit einer Enthaltung dafür gestimmt hat

#### **Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	0	1

**Beschluss-Nr.: 205/14/10/2022 vom 04.7.2021.**  
**Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.**

#### **Zu Top 7.**

**Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur weiteren Verhandlung mit der Boreas Energie GmbH im Hinblick auf ein künftiges Vollverfahren nach BImSchG für das Windfeld Bothenheilingen-Körner**

- Herr Roth
- bereits im Antrag auf Vorbescheid haben sich Punkte zur Klärung ergeben, welche in einem möglichen Vollverfahren relevant werden
  - um hierfür ausreichend Bearbeitungszeit zu haben, soll der Bürgermeister zur frühzeitigen Klärung ermächtigt werden
    1. seitens der Gemeinde Bothenheilingen wurde seinerzeit der Bau einer WEA auf Gemeindegrundstück gefordert, aktuell befindet sich ein Teil der WEA 17 auf einer Wegeparzelle
    2. aktuell hat nur die Ortschaft Bothenheilingen die Möglichkeit Verträge für den Boreas-Stromtarif abzuschließen, insbesondere die benachteiligten Ortschaften Issersheilingen und Hohenbergen sollten auch davon profitieren, besser die gesamte Landgemeinde
    3. lt. Beschlussfassung hat die Gemeinde Bothenheilingen einen Grenzabstand zur Ortslage von 1300m gefordert, dieser sollte auf alle angrenzenden Ortschaften ausgeweitet werden
    4. - hier gibt es für den Bau und die künftige Unterhaltung noch Wege, welche nicht mit Dienstbarkeiten gesichert wurden
      - weiterhin sollen nach dem Bau der Anlagen auch ausgebaute Wege erhalten und unterhalten werden, welche für die Allgemeinheit nutzbar sind
    5. - die vorgesehene Brandbekämpfung soll sich ausschließlich auf den Turmfuss und ggf. herabfallende Teile erstrecken

- hierfür wird abseits des öffentlichen Wasserleitungsnetzes das Löschwasser durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr bereitgestellt werden
- da kein Löschwasserbedarf nachgewiesen wurde, damit kann auch nicht geklärt werden, ob die Brandbekämpfung durch Löschfahrzeuge sichergestellt ist

**Vorhanden sind:**

- *Freiwillige Feuerwehr Bothenheilingen TSW mit 500l*
  - *Freiwillige Feuerwehr Neunheilingen TSW mit 500l*
  - *Freiwillige Feuerwehr Schlotheim TLF und ein HLF mit insgesamt 4.500 l*
  - eventuelle Nachfüllstellen sind zu klären bzw. Alternativen sind zu ermitteln
6. Vorschläge für A+E Maßnahmen aus der Ortschaft Bothenheilingen werden mit der Verwaltung abgestimmt, A+E Maßnahmen sollen auch auf das Gebiet Nottertal-Heilingen Höhen ausgeweitet werden
  7. - seitens der Gemeinde Bothenheilingen wurden dem Vorhabenträger bereits 2014 Dienstbarkeiten für Leistungs- und Wegerechte sowie Nutzungsrechte an Grundstücken eingeräumt
    - diese sind rechtskräftig
    - es soll eine mögliche Anpassung auf die aktuellen Daten verhandelt werden
  8. die zum Schutz besonderer Vogelarten vorgesehenen Maßnahmen sollen frühzeitig abgestimmt werden

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz

***liest den Beschlussvorschlag vor:***

- die Boreas Energie GmbH hat den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner gestellt
- es befinden sich 10 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1,2 und 3
- im Hinblick auf ein mögliches Vollverfahren nach BImSchG wird der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen ermächtigt, zu folgenden Punkten Verhandlungen zu führen:
  1. über den Standort einer Windmühle auf kommunalem Grundstück
  2. über ein Angebot für Boreas-Stromtarife für die vom Windfeld direkt betroffenen Ortschaften Issersheilingen und Hohenbergen ggf. für die gesamte Landgemeinde
  3. über die Einhaltung des seitens der Gemeinde Bothenheilingen beschlossenen Abstandes zu den Ortschaften
  4. zur Nutzung und zum Ausbaugrad der zur Erschließung erforderlichen Wege
  5. zur Klärung der Löschwasserproblematik
  6. zu möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  7. zu einer möglichen Anpassung der vorhandenen Verträge der Gemeinde Bothenheilingen

8. zu geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Vogelarten  
entsprechend UVP

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	0	1

**Beschluss-Nr.: 206/14/10/2022 vom 04.7.2021.**  
**Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.**

**Zu Top 8.**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zu überplanmäßigen Ausgaben für die Gehwegbaumaßnahme Amtsstraße in der Ortschaft Schlotheim**

Herr Roth - bittet um eine kurze Unterbrechung, damit die Firma Boreas GmbH ihre Anlage ungestört abbauen kann

Herr Lafeld - bedankt sich nochmals für das Einvernehmen

**Abstimmung zur Unterbrechung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

*Beginn der Unterbrechung 19:20 Uhr.*

*Ende der Unterbrechung 19:30 Uhr.*

Herr Roth

- die Gehwegbaumaßnahme Amtsstraße ist als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZV) „Notter“ sowie der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG geplant
- für die Maßnahme wurde eine Förderung beantragt, der Förderbescheid wurde in Aussicht gestellt
- seitens des TLBV wurden als Straßenbaulastträger im Zuge der Planung noch weitere Forderungen aufgemacht, welche sich finanziell im Gesamtprojekt auswirken
- weitere finanzielle Auswirkungen sind durch die aktuell gestiegenen Baupreise zu verzeichnen
- die Kostenberechnung zum Zeitpunkt der Antragstellung belief sich auf 436.100 €, durch die vorgenannten Kostensteigerungen erhöht sich die Gesamtsumme auf 464.700 EUR
- damit verbunden ist auch eine Erhöhung der Fördermittel sowie der Mittel aus der Thüringer Straßenausgleichsverordnung
- die daraus resultierenden erhöhten Eigenmittel betragen 14.292 EUR
- im genehmigten Haushaltsplan selbst waren bereits 450.000 EUR an Ausgaben für die Baumaßnahme eingeplant
- die Maßnahme wird sich durch den verzögerten Beginn auf die Jahre 2022 – 2024 erstrecken
- die Entnahme der 14.292 EUR erfolgt aus der Neugliederungsprämie der Ortschaft Schlotheim
- der Ortschaftsrat Schlotheim hat sich mit dem Beschluss beschäftigt und hat der Beschlussvorlage zugestimmt

Herr Schulz

**liest den Beschlussvorschlag vor:**

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die überplanmäßige Ausgabe und Einnahmen, sowie Mindereinnahmen

*Keine weiteren Anmerkungen.*

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

**Beschluss-Nr.: 207/14/10/2022 vom 04.7.2021.**

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

**Zu Top 9.**

**Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn- & Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermeihler zur Errichtung eines 30m hohen Antennenträgers**

Herr Roth

- erklärt, wenn das gemeindliche Einvernehmen für den Bau des Sendemastes auf dem Flugplatz gegeben werden soll, der Beschluss mit der Beschlussnummer 151/12/10/2022 aufgehoben werden muss
- wenn der Beschluss aufgehoben ist, wird in dem nächsten Tagesordnungspunkt erneut über den Sendemasten beraten
- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat in seiner Sitzung am 11.04.2022 mit Beschluss Nr.: 151/12/10/2022 die für das Vorhaben notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgelehnt, das gemeindliche Einvernehmen war damit zu versagen
- das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, FD Bau und Umwelt, beabsichtigt, das rechtswidrig versagte gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen
- hierzu wird die Stadt angehört, es besteht die Möglichkeit sich bis zum 20.07.2022 zum Sachverhalt zu äußern

**Begründung:**

- zur Art der baulichen Nutzung war keine Befreiung erforderlich, da dieses Vorhaben eine gewerbliche Anlage darstellt und diese gemäß Punkt 1.1.3 im GE 1-1 als zulässig festgesetzt ist
- zum Maß der baulichen Nutzung war hinsichtlich der Bauhöhe eine Befreiung zu beschließen
- die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nach BauGB möglich, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert

Herr Willfahrt

- ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass der Stadtrat rechtswidrig sein Einvernehmen abgelehnt hat
- informiert, dass dieses Schreiben vom Bauamt kommt und er glaubt nicht, dass im Bauamt eine Juristin sitzt, welche festlegen kann ob die Versagung rechtswidrig war
- gibt den Hinweis, dass es das Recht des Stadtrates ist, die Interessen der Bevölkerung festzusetzen
- es gibt bereits eine Entscheidung des Stadtrates und ihm liegen keine neuen Beweggründe vor, warum dieser Beschluss aufgehoben werden sollte

- Herr Roth
- gibt den Hinweis, dass all diese Punkte die Herr Willfahrt aufgeführt hat, in dem nächsten Tagesordnungspunkt beraten werden
  - findet die Beschuldigungen anmaßend
  - es wird das Baugesetz umgesetzt, dies wurde vorher juristisch geprüft
  - erklärt, dass in diesem Tagesordnungspunkt der Beschluss aufgehoben werden soll und im nächsten Tagesordnungspunkt erneut beraten werden kann und gegebenenfalls das Einvernehmen erneut versagt werden kann
- Herr Willfahrt
- möchte einen Grund wissen, warum der Beschluss aufgehoben werden soll
- Herr Roth
- weil er die Antworten auf die vom Ortschaftsrat gestellten Fragen hat
  - es wurde verlangt diese Fragen zu beantworten, um neu darüber zu diskutieren → die Antworten auf die Fragen hat er alle vorliegen (für den nächsten Tagesordnungspunkt)
- Herr Willfahrt
- möchte festhalten, dass die Ortschaftsratssitzung am 28.06.22 war, die Tagesordnung wurde erstellt am 24.06.2022
  - der Aufhebungsbeschluss kann nicht nach der Ortschaftsratssitzung auf die Tagesordnung gekommen sein
- Herr Roth
- informiert, dass wir uns in einer Dringlichkeitssitzung befinden und nur 2 Tage Ladungsfrist ausreichen
  - möchte, dass der Stadtrat die Chance bekommt, auf das Schreiben vom Landratsamt zu antworten
  - es muss der Beschluss aufgehoben werden, um neu über diesen Funkmasten zu beraten
- Herr Willfahrt
- merkt an, dass die Argumentation von Herrn Roth nicht stimmt
  - wir wollen den Beschluss nicht aufheben und aus diesem Grund brauchen wir nicht neu dazu beraten
- Herr Schmidt
- möchte vorschlagen, beide Tagesordnungspunkte (TOP 9 + TOP 10) gemeinsam zu behandeln und getrennt abzustimmen
- Herr Roth
- fragt nach, ob es ein Antrag von Herrn Schmidt war
- Herr Schmidt
- gibt den Hinweis, dass es ein Antrag gewesen ist

**Abstimmung zum Antrag – gemeinsame Behandlung TOP 9 + TOP 10 und getrennte Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

- Herr Burhenne
- möchte aufklären, dass wir laut Sachverhalt in der letzten Stadtratssitzung einen falschen Beschluss gefasst haben
  - weil es in dem gefassten Beschluss, um das Gelände ging – bezieht sich darauf, dass die Art der baulichen Nutzung keine Befreiung war
  - bauliche Nutzung ist Gewerbegebiet und im Gewerbegebiet darf man etwas Gewerbliches bauen
  - man hätte über die Höhe des Mastes beschließen müssen (30 m)
  - ist der Meinung, dass der Beschluss in der letzten Stadtratssitzung falsch vorgetragen wurde



Herr Roth

- geht auf offene Fragen vom Ortschaftsrat Obermehler ein
- 1. → kann die Behörde ausschließen, dass durch den Bau des neuen Sendemastes im Gewerbegebiet Obermehler eine Verschlechterung der Mobilfunkabdeckungen im D1-Netz in den Ortschaften Schlotheim und Obermehler einhergeht
- 2. → hat die Genehmigung und der Bau des Funksendemastes und die damit verbundene Absenkung der Höhenbegrenzung in unmittelbarer Nähe des Verkehrslandeplatzes direkt oder indirekt Auswirkung auf die Nutzung und den Betrieb des Verkehrslandeplatzes; wenn „ja“, welche
- er wird ihnen die Antworten verlesen und gibt den Hinweis, dass Frau Blumrodt nach Aktenlage entscheiden wird, wenn dass gemeindliche Einvernehmen nicht genehmigt wird → Schlussfolge wird sein, dass er gebaut wird

**Antwort vom Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis vom 01.07.2022:**

- *Errichtung eines 30 m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoortechnik* → wird von Herrn Roth vorgelesen (siehe Anlage)

**Antwort vom Thüringer Landesverwaltungsamt vom 24.01.2022:**

- *Vollzug des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) Luftfahrthindernisse in Thüringen* → wird von Herrn Roth vorgelesen (siehe Anlage)

**Anlage vom Landratsamt-Unstrut-Hainich-Kreis vom 17.06.2022:**

- *Anhörung gemäß § 28 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 70 Abs. 3 Thüringer Bauordnung (ThürBO) wegen beabsichtigtem Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens* → wird von Herrn Roth vorgelesen (siehe Anlage)
- Deutsche Funkturm GmbH hat informiert, dass die beiden bestehenden Antennenmasten nicht demontiert werden sollen und kein 5G Netz eingebaut wird
- aktuelles, vorhandenes Netz soll dadurch gestärkt und gesichert werden
- somit behält die Kirche weiterhin ihre Pachteinnahmen für den Funkturm

Herr Willfahrt

- bedankt sich für die Ausführung
- möchte anmerken, dass es durch die Funkmasten in Obermehler und Schlotheim keine Funklöcher gibt, bis lang war nicht klar, dass die bestehenden Funkmasten bleiben und der Funkmast auf dem Flugplatz zusätzlich aufgestellt werden sollte
- vielleicht hätte sich der Stadtrat, bei der letzten Abstimmung anders dafür entschieden, wenn die Antworten schon vorgelegen haben, aber Antworten dazu gab es erst zur heutigen Sitzung
- es steht immer noch nicht fest, ob es ein G5-Netz wird → hätte zur Folge, dass in diesem Funknetz die Reichweite verringert wird und es hätte dazu geführt, dass die Ortschaften Schlotheim und Obermehler nicht vom D1-Netz abgedeckt werden
- es gibt einen Bebauungsplan von dem Zeitpunkt, wo der Flugplatz errichtet wurde, in diesem wurde Höhenbegrenzung mit reingenommen → was hat sich seit diesem Zeitraum zur Höhenbegrenzung geändert



- Herr Roth
- findet es etwas fragwürdig, dass wenn die Funkturm GmbH bestätigt, dass es kein 5G-Netz geben wird, dies in Frage zu stellen
  - gibt noch einmal die Information, dass es zur Netzstabilisierung errichtet werden soll → damit es nicht mehr zu Funkstörungen in den Festivalzeiten kommt

#### *Diskussionsrunde*

- Herr Kunze
- möchte wissen, warum Frau Blumrod nach Aktenlage den Funkmast bauen würde, wenn der Ortschaftsrat sich dagegen entschieden hatte
  - dies wäre eine behördliche Willkür, wenn es bereits feststeht, dass der Funkmast gebaut wird
- Herr Roth
- erklärt, dass wir uns laut Grundsatz gesetzeswidrig verhalten haben, wir hätten das gemeindliche Einvernehmen erteilen müssen, weil nichts dagegenspricht und es zusätzlich um das Allgemeinwohl geht
  - Frau Blumrod hat geäußert, dass sie nach Aktenlage entscheiden wird, wenn sie das gemeindliche Einvernehmen nicht bekommt → es wurde rechtswidrig gehandelt
  - derzeit besteht die Möglichkeit, diesen Fehler zu korrigieren
- Herr Kunze
- merkt an, dass die Stadträte, die dagegen gestimmt haben ein schlechtes Gewissen haben müssten

*Keine weiteren Anmerkungen.*

- Herr Schulz
- liest den Beschlussvorschlag zu TOP 9 vor:***
- der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 151/12/10/2022 vom 04.11.2022 zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn- & Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermehler zur Errichtung eines 30m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoor-technik auf dem Grundstück Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstück 234/22
  - das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, war aus Sicht der Genehmigungsbehörde rechtswidrig versagt worden

#### **Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	11	3	3

**Beschluss-Nr.: 208/14/10/2022 vom 04.7.2021.  
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.**

#### **Zu Top 10.**

**Beratung und Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn-& Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermehler zur Errichtung eines 30m hohen Antennenträgers**

---

- Herr Schulz
- liest den Beschlussvorschlag zu TOP 10 vor:***
- die Deutsche Funkturm GmbH, Leipzig plant auf dem Grundstück Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstück 234/22 die Errichtung

- eines 30m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoortechnik
- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen beschließt in seiner Sitzung folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn- & Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermehler zum Punkt 1 Maß der Baulichen Nutzung
  - die Befreiung ist für die Bauhöhe mit ca. 30,3m für den Mast zuzüglich technischer Anlagen (Maß der baulichen Nutzung) erforderlich.

**Abstimmung:**

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	10	4	3

**Beschluss-Nr.: 209/09/10/2021 vom 29.11.2021.**

**Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.**

Herr Schulz - bedankt sich bei allen Anwesenden, beendet die Sitzung und wünscht einen guten Heimweg

F.d.R.d.N.:

\_\_\_\_\_  
Schulz  
Stellvertr. für den Vorsitz des Stadtrates

\_\_\_\_\_  
Beck  
Schriftführer